

Weitere Informationen Ihres Kontoauszuges

Auf Ihrem Konto habe ich die umseitig ersichtlichen Buchungen vorgenommen. Ich bitte Sie, den Auszug zu überprüfen und Einwendungen unverzüglich zu erheben. Der Kontoauszug gilt als genehmigt, falls mir Ihre Einwendungen nicht rechtzeitig zugehen.

Schecks und Lastschriften werden unter dem Vorbehalt ihrer Einlösung gutgeschrieben. Lastschriften und von Ihnen ausgestellte Schecks sind erst eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird.

Die Bank erteilt bei einem Kontokorrentkonto, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss; dabei werden die in diesem Zeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschl. der Zinsen und Entgelte der Bank) verrechnet. Die Bank kann auf den Saldo, der sich aus der Verrechnung ergibt, nach Nr. 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder nach der mit Ihnen anderweitig getroffenen Vereinbarung Zinsen berechnen.

Guthaben sind als Einlagen nach Maßgabe des Einlagensicherungsgesetzes entschädigungsfähig. Nähere Informationen können dem „Informationsbogen für den Einleger“ entnommen werden.

Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses müssen Sie spätestens innerhalb von 6 Wochen nach dessen Zugang erheben. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.